

Bereich: Friedhofswesen
Az: 68
Datum: 20.08.2003

2003/217
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 /	24.09.2003	
Rat der Stadt Castrop-Rauxel	02.10.2003	

Betreff

Vorzeitige Rückgabe von Grabstellen für Erdbestattungen an den Friedhofsträger

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis und beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel für die städtischen Friedhöfe vom 12.12.2002

K r u s e
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen für Wahlgräber und Reihengräber, erfolgt gegen eine zu entrichtende Gebühr über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Diese Ruhefrist ist vorgeschrieben aufgrund der geologischen Verhältnisse auf den städtischen Friedhöfen und orientiert sich an der Verwesungsdauer des bestatteten Leichnams.

Seitens der Hinterbliebenen wird zunehmend der Wunsch einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle, an den Friedhofsträger herangetragen.

Begründet wird dieses in den meisten Fällen mit der alters- bzw. krankheitsbedingt nicht mehr durchführbaren, ordnungsgemäßen Grabpflege durch Angehörige. Das derzeitige Satzungsrecht deckt diesen Wunsch zur Zeit nicht ab.

Nach Prüfung und Abwägung schlägt die Verwaltung vor, hier eine Möglichkeit der Grabrückgabe (Nutzungsrecht) nach frühestens 20 Jahren, analog des Nutzungsrechts für Urnenbeisetzungen, anzubieten.

Für die extensive Pflege und Unterhaltung der noch mit dem Ruherecht belegten Grabstelle, ist eine einmalige Unterhaltungsgebühr an den Friedhofsträger in Höhe von 50 ,-- € pro Jahr und Stelle als Abgeltung zu entrichten.

Die kostenmäßige Erfassung ist aus Gründen der Gebührengerechtigkeit geboten, da anderenfalls entstehende Pflegekosten im Rahmen der allgemeinen Gebührenkalkulation aufgefangen werden müssten.

beteiligte Bereiche				
---------------------	--	--	--	--

Kurzzeichen				
-------------	--	--	--	--